

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Druesberghütte Event GmbH

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Reservationen und Aufenthalte in der Druesberghütte. Mit der Bestätigung einer Reservation treten diese AGB in Kraft.

2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag kommt unmittelbar und ausschliesslich zwischen dem Gast und dem Betreiber der Hütte zustande.

2.2 Reservationen von Übernachtungen mit Halbpension sind für beide Parteien verbindlich, sobald sie mündlich oder schriftlich bestätigt wurden.

2.3 Die externe Reservationsplattformen hut-reservation.org tritt ausschliesslich als technischer Vermittler auf und ist nicht Vertragspartei des Gastaufnahmevertrags.

2.4 Bei der Reservation von Schlafplätzen über hut-reservation.org ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

Die Hütte ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation –insbesondere bei grösseren Gruppen– eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Vorauszahlung muss bis zum vereinbarten Datum eingetroffen sein, ansonsten wird die Reservation annulliert. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Stornierungsbedingungen.

4. Annullationsbedingungen / No-Show

4.1 Änderungen oder Annullationen der gebuchten Übernachtung sind bis spätestens **2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis 18:00 Uhr kostenlos** möglich.

4.2 Bei späteren Annullationen oder Nichterscheinen werden folgende Gebühren erhoben:

- **CHF 80.– pro Person**
- **CHF 40.– pro Kind**
- **CHF 15.– pro Kind**

4.3 Gegebenfalls geleistete Anzahlungen werden mit den Stornokosten verrechnet.

4.4 Stornierungsgründe wie Krankheit, Unfall, Wetter- oder Tourenverhältnisse begründen keinen Anspruch auf kostenfreie Stornierung oder Reduktion der Stornokosten. Die Hütte ist auch bei ungünstigen Wetterbedingungen über die Fahrstrasse erreichbar.

5. Mahlzeiten / Sonderwünsche

Der Halbpensionsgast kann zwischen einem Fleisch- oder vegetarischen Menü wählen. Der gewählte Menüwunsch muss analog den Annullationsbedingungen für Übernachtung mitgeteilt werden. Für spezielle Anforderungen an die gebuchten Mahlzeiten (z. B. Unverträglichkeiten, Allergien) behält sich der Betreiber vor zur Deckung des Mehraufwands einen Zuschlag von CHF 10.– pro Mahlzeit zu verrechnen. Nachträgliche Änderungen der Menüwahl sind nur nach Absprache mit dem Hüttenbetreiber möglich.

6. Preise und Zahlung

6.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6.2 Preisänderungen bleiben vorbehalten.

6.3 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind am Vorabend der Abreise zu begleichen.

6.4 Als Zahlungsmittel werden Bar- und Kartenzahlung akzeptiert.

7. Verpflegung

Das Mitbringen, Zubereiten und Verzehren von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.

8. Hüttenregeln

Die jeweils gültigen Hüttenregeln sind Bestandteil dieser AGB. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei groben oder wiederholten Verstössen kann der Aufenthalt ohne Anspruch auf Rückerstattung beendet werden.

9. Miet- und Freizeitgeräte

Die Benutzung von Miet- und Freizeitgeräten (z.B. Trottys, Schlitten, Schneeschuhe, Gämel) erfolgt auf eigene Verantwortung. Voraussetzung für die Nutzung ist das vollständige Ausfüllen und Unterzeichnen einer separaten Haftungserklärung. Ohne Letztere, ist eine Nutzung nicht gestattet.

10. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftliche und mündliche Auskünfte des Hüttenbetreibers, des Personals oder von Hilfspersonen (z. B. zu Tourenverhältnissen, Lawinen- oder Wettersituation, Routenwahl) erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen und Aktivitäten liegen ausschliesslich in der Verantwortung des Gastes. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, welche sich durch die Anwendung der Auskünfte für den Gast ergeben, ist ausgeschlossen. Der Hüttenbetreiber übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von persönlichem Eigentum der Gäste während des Hüttenaufenthalts, einschliesslich Sport-, Freizeit- und Mietmaterial.



11. Rücktritt durch den Hüttenbetreiber

Der Hüttenbetreiber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- höhere Gewalt oder andere nicht vertretbare Umstände den Betrieb verunmöglichen
- der Gast erheblich gegen die Hüttenregeln verstösst
- der Zweck des Aufenthalts gesetzeswidrig ist

Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Die Entschädigung für gebuchte Leistungen bleibt im Rahmen der Stornierungsbedingungen geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Ort der Berghütte.